

**Einverständniserklärung Teilnehmer*in zur Teilnahme am Sport
während der Corona-Pandemie
(23.05.2021)**

Name	Vorname	Geb.-Datum	Telefon-Nr.
Email:			

Gruppe / Übungsleitung: **Feldenkrais® - Bewusstheit durch Bewegung® / Heidrun Röhrig**

Ich bin über die Empfehlungen des Deutschen Olympischen Sportbundes (siehe Rückseite) zur Wiederaufnahme des Sportes während der Corona-Pandemie informiert worden. Mir wurden die Verhaltens- und Hygieneregeln erklärt und ich bin bereit, diese einzuhalten und die entsprechenden Anweisungen der Übungsleitung zu befolgen. Mir ist bekannt, dass auch bei der Durchführung des Sportes in der Gruppe für mich ein Restrisiko besteht, mich mit dem Coronavirus SARSCoV-2 zu infizieren.

Darüber hinaus habe ich das Hygienekonzept der Abteilung (bitte eintragen) TURNEN zur Kenntnis genommen.

Ich habe mit der Übungsleitung über mein persönliches Risiko aufgrund meines Alters und/oder meiner Vorerkrankungen gesprochen.

Ich erkläre, dass ich bei Krankheitssymptomen und nach Kontakt mit infizierten Personen – insofern ich davon Kenntnis erlange – nicht am Sport teilnehmen werde. Sollte innerhalb von zwei Wochen nach der Teilnahme am Sport eine Infektion oder der Kontakt zu einer infizierten Person festgestellt werden, werde ich den Verein darüber sofort informieren.

Ich wurde darüber informiert, dass meine personenbezogenen Daten sowie Informationen über Krankheitssymptome oder dem Kontakt zu infizierten Personen zusätzlich zu der bisherigen Verarbeitung ausschließlich unter strengster Beachtung des Datenschutzes verwendet werden, um den Anforderungen des Infektionsschutzgesetzes sowie etwaiger einschlägiger aktueller Vorschriften Genüge zu tun.

Ich willige in die freiwillige Teilnahme am Sport unter den oben genannten Bedingungen ein.

Ort, Datum

Unterschrift Teilnehmer*in

Bei minderjährigen Unterschrift aller Erziehungsberechtigten

Die DOSB Leitplanken 2021

Distanzregeln einhalten

Abstand zwischen Personen trägt dazu bei, die Übertragungswahrscheinlichkeit von Viren zu reduzieren. Die Steuerung des Zutritts zu den Sportanlagen sollte dementsprechend unter Vermeidung von Warteschlangen erfolgen. Der Umgang mit Distanzregeln während des Sporttreibens muss in Abhängigkeit von den Sportarten und der jeweils aktuell gültigen behördlichen Vorgaben festgelegt werden.

Freiluftaktivitäten nutzen

Sport und Bewegung an der frischen Luft im öffentlichen Raum oder auf öffentlichen und privaten Freiluftsportanlagen tragen ein minimales Infektionsrisiko durch den permanenten Luftaustausch. Hierfür gibt es eine klare Datenlage von Aerosolforschern. Spiel- und Trainingsformen sollten daher, soweit möglich, zunächst auch von traditionellen Hallensportarten im Freien durchgeführt werden.

Hygieneregeln beachten

Häufiges Händewaschen, die konsequente Einhaltung der Nies- und Hustenetikette, die regelmäßige Desinfektion von stark genutzten Bereichen und Flächen können das Infektionsrisiko reduzieren. Dabei sollten die Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen bei gemeinsam genutzten Sportgeräten weiterhin eingehalten werden.

Zugang zu Vereinsheimen und Umkleiden steuern

Bei der Nutzung von Umkleiden und Duschen in Sporthallen und Sportvereinen ist besonders auf die Einhaltung von ausreichenden Abständen zu achten. Zudem ist darauf zu achten, die Anzahl der Personen, die sich gleichzeitig in den Räumen aufhalten, zu begrenzen sowie für ausreichend Belüftung zu sorgen.

Die Gastronomiebereiche können unter den jeweils geltenden Auflagen der Länder öffnen. In geschlossenen Räumen und wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, ist abgesehen von der sportlich aktiven Phase, der Einsatz von Mund-Nasen-Schutzmasken sinnvoll.

Veranstaltungen und Wettbewerbe mit Konzept durchführen

Für die Durchführung sportlicher Wettkämpfe sollten auf der Basis der Übergangsregeln der Verbände Konzepte genutzt werden, die organisatorische und hygienische Maßnahmen beinhalten, mit denen das Infektionsrisiko geringgehalten wird. Hier sind auch die vom TÜV Rheinland geprüften DOSB-Hygienestandards hilfreich. Dabei sind sportartspezifische Aspekte sowie die Voraussetzungen der jeweiligen Sport- bzw. Veranstaltungsstätte zu berücksichtigen. Dies gilt insbesondere dann, wenn neben den Sportler*innen auch Zuschauer*innen zugelassen werden können.

Geimpfte und Genesene wie Getestete behandeln

Falls zur Sportausübung im Verein ein negatives tagesaktuelles Schnelltestergebnis verlangt wird, sind vollständig Geimpfte und Genesene wie Personen zu behandeln, die über ein negatives Testergebnis verfügen.

Corona-Warn-App zur Kontaktnachverfolgung nutzen

Die Kontaktnachverfolgung bleibt zur Bekämpfung von Infektionsausbrüchen ein wichtiger Baustein bei der Überwindung der Pandemie. Nutzen sie die erweiterten Funktionen der Corona-Warn-App des Bundes, z.B. um Teilnehmer*innen bei Training und Wettkampf ein komfortables Ein- und Auschecken zu ermöglichen.

In der Version vom 14. Mai 2021